

Sehr geschätzte Kollegin, sehr geschätzter Kollege!

Die großen Schulferien sind vorüber und wir sind am Ende des Sommers angelangt. Für viele Enkelkinder war es der erste Schultag oder sie gehen bereits wieder in die Schule. Ein neues Schuljahr hat begonnen und ein Teil der Lehrerinnen und Lehrer ist in den verdienten Ruhestand gegangen.

Pensionsbescheide für Wiener Landeslehrerinnen und Landeslehrer

Wir haben leider Beschwerden von Lehrerinnen und Lehrern des Landes Wiens bekommen, die im Vorjahr ihren Ruhestand angetreten haben und bis heute noch keinen Bescheid über die Höhe ihrer Pension in den Händen halten. Lehrerinnen und Lehrer haben in ihrer gesamten Berufszeit penibel Verordnungen, Weisungen und Gesetze eingehalten. Jetzt, wo sie in Pension gehen, verstehen sie nicht, wieso bei ihren Pensionsbescheiden die gesetzlichen Fristen nicht eingehalten werden.

Die Bundesleitung der GÖD-Pensionistinnen und -Pensionisten hat sich bereits im September 2022 an den Vizebürgermeister Christoph Wiederkehr gewandt und um Unterstützung ersucht. Als Antwort kam ein Schreiben der Bildungsdirektion Wien, dass im Landesvollzug kein zusätzliches Personal zur Bearbeitung der Personalakten, Stichwort Besoldungsdienstalter, zur Verfügung steht.



*Johann Büchinger:
Der Autor ist
Vorsitzender der
Bundesvertretung
der Pensionistinnen
und Pensionisten in
der GÖD*

Bis jetzt ist es zu keiner Verbesserung bei der Bescheid-Ausstellung gekommen.

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Pensionistinnen und Pensionisten hat sich entschlossen, ein neuerliches Schreiben an Vizebürgermeister Christoph Wiederkehr und an Bürgermeister Dr. Michael Ludwig zu senden, um eine Verbesserung herbeizuführen.

Demokratie und Wahlen

Am 29. September sind Nationalratswahlen. Nehmen Sie von Ihrem demokratischen Wahlrecht Gebrauch. Sie entscheiden mit Ihrer Stimme, von wem wir in Zukunft regiert werden. Es ist auch wichtig, wer uns in Europa und im EU-Ausland vertritt. In einer Demokratie entscheidet die Mehrheit und es soll nicht eine Minderheit über eine Mehrheit entscheiden. Ich darf Sie ersuchen, gehen Sie zur Wahl. Je größer die Wahlbeteiligung, umso besser für die Demokratie und für unser Land. Viele Völker beneiden uns, da es bei Ihnen keine Möglichkeit für eine demokratische Wahl gibt.

Einen schönen Herbst wünscht Ihnen/Dir
mit kollegialen Grüßen
Johann Büchinger



Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
Pensionistinnen und Pensionisten - BV 22
Teinfaltstraße 4/2
1010 Wien

An den
Vizebürgermeister und
Bildungsstadtrat der Stadt Wien
Christoph WIEDERKEHR, MA
Rathaus Wien
1010 Wien

Wien, 18. Juni 2024
B 86/24 – Bü/Hamp

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister,

wie bereits im September 2022 an Sie herangetragen, häufen sich weiterhin die Beschwerden, dass Wiener Landeslehrer und Landeslehrerinnen bis zu 16 und mehr Monaten nach Übertritt in den Ruhestand keinen definitiven Pensionsbescheid erhalten, da die zuständige BVAEB die erforderlichen Unterlagen, insbesondere die Bescheide über die Festsetzung des Besoldungsdienstalters, nicht so zeitgerecht erhält, dass eine fristgerechte Erlassung der Pensionsbescheide innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Fristen möglich ist.

Wir dürfen Sie daher als zuständigen Stadtrat für Bildung, Jugend, Integration und Transparenz dringend ersuchen, dafür Sorge zu tragen, dass die Bildungsdirektion für Wien im Landesvollzug jene personelle Ausstattung erhält, die eine den gesetzlichen Fristen entsprechende Erledigung ihrer Aufgaben sicherstellt. Dieses Ersuchen ist umso dringlicher, da uns ein Schreiben des Leiters des Präsidialbereichs der Bildungsdirektion für Wien erreicht hat, in dem diese Verzögerung damit begründet wird, dass im Landesvollzug, anders als im Bundesbereich, der Bildungsdirektion kein zusätzliches Personal für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt wird.

Durch die verspätete Auszahlung entstehen unseren Mitgliedern, auch wegen der derzeit hohen Inflation, ein wirtschaftlicher Nachteil, da eine Verzinsung der nachgezahlten Beträge nicht erfolgt. Ein Zustand, der jedenfalls dringende Abhilfe erfordert.

In Erwartung Ihrer geschätzten Rückäußerung verbleibe ich

Mit gewerkschaftlichen Grüßen

Johann Büchinger
Vorsitzender

T +43 1 53 454 311

E office.bs22@goed.at

ZVR-Nr. 576439352

W penspower.goed.at

www.oegb.at/Datenschutz

Ergeht nachrichtlich an: die Mitglieder des Gemeinderatsausschusses für Bildung, Jugend, Integration und Transparenz.

Gendern – eine unendliche Geschichte

Die BV 22 erhält Mails, die darauf hinweisen, dass in Artikeln des GÖD-Magazins das Gendern vergessen wurde. Dies ist sehr bedauerlich, aber kann manchmal passieren.

Woher kommt der Begriff Gender?

Aus dem Englischen stammend steht „Gender“ für das soziale Geschlecht, also nicht für das biologische Geschlecht. Der Sinn des Genderns ist, Sprache geschlechtergerecht zu gestalten.

In meiner Jugend wurde das generische Maskulin verwendet. Dieses beschreibt die Verwendung der männlichen grammatikalischen Form unabhängig vom Geschlecht der beschriebenen Personen. Zum Beispiel: „Jeder Schüler möchte gute Noten haben.“

Es geht aus dem Satz nicht hervor, ob nur männliche Schüler oder sowohl Schüler als auch Schülerinnen gemeint sind. Lesende können nicht automatisch davon ausgehen, dass andere Geschlechter mit angesprochen sind. Daher wird das generische Maskulinum als ungenau kritisiert und von einigen Menschen als diskriminierend wahrgenommen.

Auch wurde in der geschriebenen und gesprochenen Sprache zwischen Mann und Frau unterschieden, indem man der Person, die man meinte, ein „Herr“ oder „Frau“ davor setzte. Der „Herr Doktor“ oder die „Frau Doktor“. Damit war klar, wer gemeint war.

Sprache verändert sich, seit es Sprache gibt. Wir benutzen heute Wörter, die es vor ein paar Jahren noch nicht gab. Im aktuellen Duden sind 3.000 neue Wörter aufgenommen worden, darunter „gendergerecht“ und „transgender“. Wir passen die Sprache an die Welt an, in der wir leben.

In den 1960er Jahren haben Feministinnen den Schrägstrich eingeführt, um Frauen in der Sprache sichtbar zu machen: „Liebe Leser/-innen“.

In den 1980er Jahren wurde das Binnen-I eingeführt: „Liebe LeserInnen“. Anschließend gab es die Version Gender-Gap: „Liebe Leser_innen“, Version Genderstern: „Liebe Leser*innen“ und die Version Doppelpunkt: „Liebe Leser:innen“.



Ingrid Chreiska: Die Autorin ist Referentin für Öffentlichkeitsarbeit und Medien

Bei diesen Versionen geht es immer um männliche und weibliche Personen.

Facebook bietet seinen deutschen Nutzern mehr Auswahl bei der Beschreibung ihres Geschlechts. Neben „Frau“ und „Mann“ gibt es unter „benutzerdefiniert“ 60 Auswahlmöglichkeiten. Interessant, sich da durchzulesen. Manche Begriffe waren mir unbekannt.

Ist es möglich, alle Geschlechter in der gendergerechten Sprache gleichberechtigt zu behandeln? Findet man neutrale Begriffe, so ist es leicht gelöst. Zum Beispiel: „Mitarbeitende, Kollegium, Lehr-

kräfte“. Interessant wird es bei Wörtern, die auf dem Buchstaben „e“ enden und gendert werden. „Der Beamte: Beamt:in“, „der Kollege: Kolleg:in“. Der Teil vor dem Doppelpunkt ergibt keinen Sinn.

Im Bundesland Bayern hat die Regierung entschieden, dass in Ämtern, Schulen und Hochschulen Teile der gendergerechten Sprache in der Schriftsprache ab dem 1. April 2024 nicht mehr verwendet werden dürfen.

Der Rat für deutsche Rechtschreibung hatte die Verwendung von Sonderzeichen im Wortinneren zuletzt mit Beschluss vom 15. Dezember 2023 nicht empfohlen und darauf hingewiesen, dass es sich um Eingriffe in Wortbildung, Grammatik und Orthografie handele, die die Verständlichkeit von Texten beeinträchtigen könnten.

Die Brüder Grimm, nicht nur Märchenerzähler, sondern auch Sprachwissenschaftler, verwendeten in ihrem deutschen Wörterbuch die weibliche Form von Gast: „die Gästin“.

Gendern – eine unendliche Geschichte. ●

Erratum: Beim Magazin 4 hat das Fehlerteufelchen zugeschlagen. Es war wegen des vielen korrekten Genderns verwirrt.

In meinem Eingangssatz wurde aus Mitglieder leider Mitglieder:innen. Das Wort Mitglied ist sächlich, es heißt DAS Mitglied, nicht DER Mitglied. Es ist also schon genderneutral. Es ergibt keinen Sinn, Mitglied zu gendern. Die Mehrzahl ist: die Mitglieder.

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen!

Am 4. Juni 2024 fand die zweite Bundesleitungs-sitzung des Jahres 2024 unter dem Vorsitz des BV 22-Vorsitzenden Johann Büchinger, dessen Vors.-Stv. Antonia Wöhrer und Vors.-Stv. Karlheinz Fiedler BEd. statt.

Valentin Syré, Sportphysiotherapeut von der BVAEB, hielt einen Vortrag über das Thema „Bewegung ist Leben“. Er zeigte einfache Übungen in den Bereichen Kraft, Ausdauer, Beweglichkeit und Koordination, die die Anwesenden begeistert mitmachen. Die Berichte der Bundesländer waren sehr informativ, unter anderem über den Mitgliederstand, Veranstaltungen, Vorträge und Schulungen.

Der Vors.-Stv. der BV 22, Karlheinz Fiedler BEd., sprach über die unzumutbaren Wartezeiten bei den Pensionsbescheiden in Wien. Die Bildungsdirektion Wien ist bei der Überleitung der Personalunterlagen an die BVAEB säumig und großteils werden sie unvollständig weitergeleitet. Die Bildungsdirektion begründet das mit Personalknappheit wegen Unterbesetzung.

Den Brief der BV 22 in dieser Angelegenheit an Vizebürgermeister und Stadtrat für Bildung, Christoph Wiederkehr MA, können Sie in diesem Heft auf Seite 43 lesen. ●



Redner Valentin Syré sprach über die Kraft der Bewegung.



Der BV 22-Vorsitzende Johann Büchinger (mitte) und seine Stellvertreter:innen Antonia Wöhrer und Karlheinz Fiedler.

Starten Sie in den Herbst mit der Empfehlung der WHO für Erwachsene (bis 64+ Jahre):

pro Woche 150 Minuten moderate Bewegung oder 75 Minuten intensive Bewegung.

Krafttraining, vor allem für große Muskelgruppen, sollte an zwei oder mehr Tagen pro Woche durchgeführt werden.